

2012 **BESTE** ARBEITGEBER Rhein-Main

Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs „Beste Arbeitgeber Rhein-Main 2012“

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Am Wettbewerb können alle Unternehmen aus der Metropolregion Rhein-Main teilnehmen, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften zum Wettbewerb angemeldet werden.

Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Teilnahme am Wettbewerb wird geschlossen mit der Faktenkontor GmbH, Normannenweg 30, 20537 Hamburg, Tel. 040 253185-0, Fax 040 253185-499. Die Faktenkontor GmbH stellt die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

Welche Leistungen werden erbracht?

Management- und Mitarbeiterbefragung

Die teilnehmenden Unternehmen nehmen an einer deutschsprachigen Befragung in zwei Zielgruppen teil. Zum einen werden die Führungskräfte des Unternehmens befragt. Zum anderen wird eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Eine nicht fristgerechte Beantwortung der Online-Fragebögen bis zum 25. November 2011 führt dazu, dass das Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden kann und keine Bewertung sowie Auszeichnung erfolgen kann. Papier-Fragebögen müssen bereits zum 15. November 2011 vorliegen. Je auszuwertenden Fragebogen entstehen Zusatzkosten von 0,90 Euro zzgl. MwSt.

Ab Oktober 2011 erfolgt die Befragung der Mitarbeiter und Führungskräfte im Unternehmen. Die Befragung erfolgt per Internet oder schriftlich im technisch realisierbaren Rahmen. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, ihre Mitarbeiter auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Die besten Unternehmen werden zu einem persönlichen Audit eingeladen.

Sterne-Klassifizierung und Ranking

Auf Basis der Ergebnisse aus der Management- und Mitarbeiterbefragung sowie aus stichprobenartigen Audits wird je nach erreichter Punktzahl ein Mindest-Ranking der besten 10 Unternehmen erstellt, die jeweils zur Drei-, Vier- oder Fünf-Sterne-Klasse zugeordnet werden. Die Ausrichter des Wettbewerbs behalten sich vor, abhängig von der Teilnehmerzahl die Top 25- oder Top 50-Unternehmen zu veröffentlichen. Die gesamte Bewertung aller Unternehmen wird einer Jury vorgelegt, die sich aus Vertretern von der Frankfurter Rundschau, Prof. Sarges von der Helmut-Schmidt-Universität und IMWF Institut für Management- und Wirtschaftsforschung zusammensetzt. Diese Jury legt abschließend das Ranking und die Klassifizierung „Beste Arbeitgeber Rhein-Main“ fest. Dieses Ergebnis bildet die Basis für alle nachfolgenden Veröffentlichungen. Die Teilnehmer am Wettbewerb erklären sich unwiderruflich bereit, im Falle einer Positionierung unter den Top-Unternehmen aus der Metropolregion Rhein-Main veröffentlicht zu werden. Alle Unternehmen, die nicht zu den topplatzierten Unternehmen gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym. Die Klassifizierung erfordert eine Mindestanzahl an Bewertungspunkten, die sich aus der Mitarbeiter- und Führungskräftebefragung ergeben und durch die Jury festgelegt werden. Erreicht ein Unternehmen die Mindestanzahl an Punkten nicht, kann es von den topplatzierten Unternehmen ausgeschlossen werden.

Teilnahme an der Preisverleihung

Alle Wettbewerbsteilnehmer werden zur festlichen Preisverleihung – voraussichtlich im Februar 2012 – eingeladen.

Siegel „Beste Arbeitgeber Rhein-Main 2012“

Alle Top-Unternehmen erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels „Beste Arbeitgeber Rhein-Main 2012“ im JPEG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Außendarstellung bis einschließlich Dezember 2012 zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten.

Prämierung

Alle Unternehmen im Ranking werden prämiert. Darüber hinaus verleiht die Jury Sonderpreise für herausragende Einzelleistungen.

Berichterstattung in der Frankfurter Rundschau

Die Frankfurter Rundschau wird als Medienpartner des Wettbewerbs ausführlich berichten.

Vertraulichkeit der Daten

Die Initiatoren des Wettbewerbs – Frankfurter Rundschau, Prof. Sarges von der Helmut-Schmidt-Universität, IMWF Institut für Management- und Wirtschaftsforschung GmbH und die Faktenkontor GmbH – verpflichten sich, die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten. Die zur Verarbeitung überlassenen Führungskräfte- und Mitarbeiterdaten für die Befragung unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Faktenkontor GmbH gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es den Wettbewerbsveranstaltern frei, das Unternehmen aus dem Wettbewerb auszuschließen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis zum 30. Juni 2011 wird dem teilnehmenden Unternehmen die Gesamtsumme der Teilnahmegebühr zurückerstattet, die das Unternehmen an Faktenkontor GmbH überwiesen hat. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis zum 29. Juli 2011 bekommt das Unternehmen 80 Prozent von seiner Teilnahmegebühr zurückerstattet. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis zum 12. August 2011 bekommt das Unternehmen 60 Prozent der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme nach dem 12. August 2011 ist eine Rückzahlung von Teilnahmeentgelten nicht mehr möglich.

Sonstige Bedingungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Faktenkontor GmbH (<http://www.faktenkontor.de/RechtlicheHinweise.html>).

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Faktenkontor GmbH. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungs- und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Hamburg. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.